

VERWALTUNGSVORLAGE VL-75/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	05.05.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	18.06.2020	2/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	25.06.2020	2/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Fortsetzung der Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder, die Offene Ganztagsgrundschule, die Kindertagespflege sowie andere Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Lünen im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Minderträge von 239.107€ auf verschiedenen Produktsachkonten (siehe Sachdarstellung)

(Es wird erwartet, dass das Land NRW 50 % der Ausfälle übernimmt)

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat beschließt, die in VL55/2020 dargestellte Aussetzung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen, Offene Ganztagschulen, Kindertagespflege und anderen Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagschule auch für den Monat Mai 2020 fortzusetzen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Wie in VL55/2020 dargestellt, setzt die Stadt Lünen die Erhebung auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- ⌘ Angebote zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- ⌘ Angebote zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,
- ⌘ Angebote gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“(BASS 12-63 Nr. 2)

im Zuge von COVID-19 für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 aus.

(Unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.)

Am 27. April hatten sich die kommunalen Spitzenverbände in einer Telefonkonferenz mit NRW-Familienminister Joachim Stamp darauf verständigt, dass für die Dauer des Betretungsverbot im Mai 2020 keine Beiträge zur Kindertagesbetreuung erhoben werden sollen. Dieser Empfehlung will die Stadt Lünen mit dieser Vorlage folgen und für den Zeitraum 01.-31.Mai auf die Erhebung der genannten Beiträge verzichten.

Finanzielle Auswirkung auf Basis der Sollstellung für Mai 2020:

	Ertragsart	Ertragskonto
193.197 €	Elternbeitrag Kita	230505.432100
30.840 €	Elternbeitrag OGS	312000.432100
4.430 €	Elternbeitrag ÜMI	312000.446100
10.640 €	Elternbeitrag Tagespflege	230510.422100
Summe 239.107€		

Die entstehenden Einnahmeausfälle sollen laut dem Kompromiss zwischen dem NRW-Familienministerium und den kommunalen Spitzenverbänden die Kommunen und das Land jeweils zur Hälfte tragen.